

Auslegung des Bebauungsplans
für den Wohnpark Königsheide



Am 23.07.2014 konnten wir einen großen Meilenstein erreichen, denn an diesem Tag haben wir mit dem neuen Eigentümer des Kinderheims, Herrn Hilpert, einen Nutzungsvertrag für unser im Pfortenbereich des ehem. Kinderheims ab 2016 entstehendes Dokumentations- und Begegnungszentrum unterzeichnet (siehe nachstehendes Bild vom historischen Tag).



Bürgerinitiative



Eine Initiative des Königsheider Eichhörchen e. V.

**Damit sind die Ziele unserer in der
Mitgliederversammlung am 30.11.2012
gegründeten Bürgerinitiative
größtenteils erreicht!**

In unserem INFO-Blatt 09/2013 hatten wir im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan bereits dazu aufgerufen uns ins Rathaus Köpenick zu folgen. Einige bekannte Gesichter konnten wir dort dann auch antreffen, wofür wir uns auch nochmals bedanken möchten.

Nun erfolgt die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vgl. nachfolgende Bekanntmachung aus der Berliner Zeitung).

Berliner Zeitung · Nummer 243 · 18./19. Oktober 2014

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung 

BEZIRK TREPTOW-KÖPENICK
Öffentliche Auslegung, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
**vorhabenbezogener Bebauungsplan
9-61 VE, Ortsteil Johannisthal**
(Geltungsbereich vgl. Planausschnitt)

Ziel/Zweck: Entwicklung einer Wohnbaufläche unter Erhalt, Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudebestands sowie einer partiellen Ergänzung durch Wohnneubauten

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 9-61 VE liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich aus. Hinsichtlich der umweltbezogenen Informationen beachten Sie bitte auch die Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin vom 10. Oktober 2014, Seite 1896.



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeit: vom 20. Oktober 2014 bis einschließlich 19. November 2014
Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ort: Bezirksamt Treptow-Köpenick, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21,
12555 Berlin, Zimmer 152, Tel. 030/90297-2416, -2671

Zusätzlich erfolgt während des o.g. Zeitraums eine Präsentation des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Internet unter: www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/b-plan-9-61ve-194483.php

Wir wollen uns daher erneut am

Freitag, den 07.11.2014 um 13:00 Uhr

VOR dem Rathaus Köpenick mit so vielen Personen wie möglich

treffen, um die Möglichkeit der Einsichtnahme wahrzunehmen und ggf. noch offene Fragen zu diskutieren.

Wir hoffen auf viele Ehemalige, die sich einbringen möchten und stehen für weitere Rückfragen in diesem Zusammenhang auch gerne zur Verfügung.

Wer zu dem vorgenannten Termin verhindert ist oder auswärts wohnt, kann sich auch wieder per Online-Formular einbringen (Link steht in der Bekanntmachung!)

Unsere Homepage unter www.rettet-die-koenigsheide.de wird zeitnah noch entsprechend aktualisiert und auch um aktuelle Pressebeiträge zur Umgestaltung des Kinderheims ergänzt.

Zur Zukunft des Kinderheims als Wohnpark sowie zum entstehenden Dokumentations- und Begegnungszentrum vor Ort informieren wir künftig mit weiteren INFO-Blättern sowie auch in gesonderten Rubriken auf unserer Vereinshomepage.

gez. Sabrina Knüppel